



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-20-0012

Kapitaleinlage in die TriWiCon

Beschluss Nr. 0099

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 2 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 aus der Betriebsprüfung der Wiesbaden Marketing GmbH für den Zeitraum 2010 bis 2012 eine Steuernachzahlung in Höhe von 418.489 €, gemäß der Anlage Nr. 4 zur Vorlage, hervorgeht, welche von der TriWiCon finanziert werden muss,
 - 1.2 auf Grundlage der aktuell vorliegenden Betriebsprüfung voraussichtlich insgesamt Steuernachzahlungen in Höhe von 830.412 € zzgl. Zinsen für den Zeitraum von 2010 bis 2017 anfallen werden (gemäß Anlage Nr. 3 zur Vorlage),
 - 1.3 die TriWiCon bis 2015 jährlich folgende Betriebskostenzuschüsse (gemäß Anlage Nr. 1 zur Vorlage) erhalten hat, auch zum Ausgleich der defizitären Unternehmensführung der Wiesbaden Marketing GmbH:
 - 2011: 4,2 Mio. €
 - 2012: 3,8 Mio. €
 - 2013: 3,8 Mio. €
 - 2014: 3,8 Mio. €
 - 2015: 3,8 Mio. €.
 - 1.4 die Entwicklung des Eigenkapitals der TriWiCon - wie in der Anlage Nr. 2 zur Vorlage aufgeführt - rückläufig ist und im Geschäftsjahr 2019 (gemäß Planwerten) einen Tiefstand von 3,4 Mio. € erreichen wird, obwohl die Steuernachzahlung hier noch nicht berücksichtigt wurde.
- 3 2. Mittel i. H. v. 422.680 T € sind als Kapitaleinlage in die TriWiCon einzulegen, um die Steuernachzahlungen für den Zeitraum von 2010 bis 2012 der Wiesbaden Marketing GmbH auszugleichen.
- 4 3. Der Magistrat (Dezernat III) wird beauftragt, zur Deckung nachfolgender Steuerzahlungen in voraussichtlicher Höhe von etwa 408 T€ zzgl. Zinsen für die Zeiträume nach 2012 bis 2017 Mittel in entsprechender Höhe im Haushalt anzumelden.
- 5 4. Durch TriWiCon in Verbindung mit dem Dezernat VI/20 ist ein Steuerberater zu beauftragen, um zu prüfen, ob zukünftig Möglichkeiten bestehen, die Steuerzahlungen zu vermeiden.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2017

Belz
Vorsitzender